

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Förderprogramm Energie 2027–2030, Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	02.07.2026 09:28
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Förderprogramm Energie 2027–2030; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 2. April 2026 bis 3. Juli 2026.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2027–2030". Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die kontinuierliche Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Der Verpflichtungskredit schafft die Grundlage, um Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückzuholen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Adrian Fahrni

Leiter Abteilung Energie

Abteilung Energie

062 835 28 77

adrian.fahrni@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	-
Nachname	-

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Stimmen Sie der Weiterführung des Förderprogramms für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Gebäuden zu, mit dem Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückgeholt werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Es besteht nach wie vor hoher Handlungsbedarf, damit bis 2050 die Ziele gemäss Bund (CO₂ Netto Null) und Kanton (kant. Energiestrategie) erreicht werden können. Es braucht also weiterhin finanzielle Anreize. Ein Förderprogramm ist sozialverträglicher als Erleichterungen / Abzüge via Steuergesetz, da ein Förderprogramm unabhängig vom steuerbaren Einkommen wirkt und für alle Liegenschaftsbesitzende die gleichen Anreize setzt, unabhängig von ihrer Steuerkraft.

Frage 2

Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2027–2030 im Umfang von brutto 127,8 Millionen Franken zu, wovon der kantonale Anteil maximal 58,33 Millionen Franken beträgt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Aufgrund des Handlungsbedarfes und der guten finanziellen Lage des Kantons fordert die SP, dass mehr kantonale Mittel für das Förderprogramm eingesetzt werden. Forderung Brutto Fr. 170 Mio. Ausserdem soll auf eine Deckelung des kant. Beitrages (gemäss Anhörung max. Fr. 58.33 Mio.) verzichtet werden, so dass das Förderprogramm in der geplanten Höhe (Bruttokredit) durchgeführt werden kann und mit den Beiträgen auch wirklich ein finanzieller Anreiz besteht, damit Liegenschaftsbesitzende die Massnahmen möglichst bald realisieren, auch wenn der Bund weitere Kürzungen vornimmt. Nur so schaffen wir das gesetzte Ziel.

Frage 3

Wie beurteilen Sie die im Anhörungsbericht in Kapitel 3.1.3 skizzierten Stossrichtungen und vorgesehenen Massnahmen des Förderprogramms Energie 2027–2030?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- positiv
- grundsätzlich positiv, mit Vorbehalt
- kritisch
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Weiterführung der finanziellen Anreize für energetische Sanierungen der Gebäudehülle sowie für Erdsonden-Wärmepumpen und Anschlüsse an Wärmenetze sind sinnvoll und wichtig und werden von der SP begrüsst*.

Der Vorschlag des Regierungsrates, nur noch Luft-Wasserwärmepumpe über 70 kW finanziell zu unterstützen, kann die SP aber nicht unterstützen. Der SP ist es wichtig, dass in bestehenden Gebäuden fossile Heizungen rasch ersetzt werden und keine neuen fossilen Heizungen installiert werden. Das Förderprogramm soll dazu attraktive Anreize schaffen. Gerade weil im Aargau weiterhin kein Verbot für fossile Heizungen besteht resp. keine Frist für deren Ersatz festgelegt ist.

Erfahrungen zeigen, dass aufgrund des neuen Energiegesetzes §7 bei EFH Luft-Wasserwärmepumpen mit 15 kW energieeffizienter und auch wirtschaftlicher sind als fossile Heizungen. Hingegen werden bereits ab 20kW immer noch häufig aus finanziellen Gründen fossile Heizungen installiert. Deshalb muss für das Förderprogramm, falls überhaupt eine Mindestgrenze festgelegt werden soll, diese deutlich unter 70kW liegen.

Antrag: finanzielle Förderung bereits ab 20 kW, also auch für Reihen-EFHs oder Mehrparteien-Gebäude ab 2 oder sicher ab 4 Wohnungen). Der Kredit ist deshalb entsprechend zu erhöhen, geschätzt + Fr. 20'000.

Auf eine allfällige Mindestgrenze ist ganz zu verzichten, falls mit der geplanten Steuergesetz-Revision aufgrund der Umsetzung Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung keine Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen mehr zugelassen würden. Die SP hat sich in der aktuellen Anhörung zur Steuergesetzrevision (Anhörung bis 25.6.2026) den Vorschlag diese Abzüge weiterhin zuzulassen begrüsst. Auch wenn steuerliche Abzüge sozial unausgewogenes sind.

Dass für Wärmepumpen in Gebieten, wo ein Fernwärmenetz besteht und ein Anschluss möglich ist, keine finanziellen Beiträge gesprochen werden, ist für die SP stimmig. Begrüsst wird, dass noch dieses Jahr in den GIS-Karten die Information über mit Fernwärme versorgte Gebiete abrufbar ist.

Der Vorschlag, den Ausbau oder die Erstellung von zusätzlichen Fernwärmenetzen selber nicht mehr zu fördern, wird abgelehnt. Viele Gemeinden und Energieversorger haben dafür nicht die finanziellen Mittel und sind daher auf diese Förderbeiträge sowie auf die Unterstützung des Kantons (Beratung / Abklärungen) angewiesen. Im Förderprogramm 2021-24 wurde für die Massnahme M18 Beiträge in der Höhe von Fr. 20'620'000 gesprochen. Der Kredit 2027-2030 ist deshalb um mindestens diesen Betrag zu erhöhen.

Aufgrund der beantragten zusätzlichen Förderbeiträge gegenüber des Anhörungsvorschlages soll der Kredit auf Brutto min Fr. 170 Mio. erhöht werden.

*) Zusatzforderung der SP Aargau: Damit Private, z.B. Pensionierte, welche bei Banken keine zusätzliche Hypothek mehr erhalten, um die notwendigen resp. sinnvollen Investitionen für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen finanzieren zu können, soll der Kanton Klima-Darlehen/Klima-Bürgschaften zur Verfügung stellen resp. einen entsprechenden Fonds einrichten. Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen